



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0397/2018		Datum: 14.05.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61	
Betreff:			
Ersatzparkplätze für die GDKE und Parkplatzregelungen im Umfeld des Schrägaufzuges Ehrenbreitstein			
Gremienweg:			
29.05.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussvorschlag:

Der FBA IV beauftragt die Verwaltung, das noch ausstehende Vertragswerk zwischen Stadt und Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz auf der Basis der u.a. Stellplatzkonzeption fertigzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Durch die Umgestaltung der Flächen des ehemaligen Sesselliftparkplatzes zwischen Rhein-Museum und Marstall des Dikasterialgebäudes Ehrenbreitstein im Zuge der BUGA 2011 entfielen dort insgesamt 35 Stellplätze, die der Generaldirektion Kulturelles Erbe und in funktionalem Zusammenhang zum Sessellift zugeordnet waren. Bei den BUGA-Vorbereitungen wurde zwischen dem seinerzeitigen Baudezernenten und der GDKE mündlich vereinbart, dass die Stadt für einen adäquaten Ersatz der Stellplätze im Bereich der Schrägaufzug-Talstation sorgt.

Eine Umsetzung der hierzu notwendigen vertraglichen Regelung ist bis dato nicht erfolgt, wird aber seit geraumer Zeit von der GDKE zu Recht eingefordert.

Zuletzt scheiterte eine einvernehmliche Lösung im Rahmen der Vorlage einer UV/0063/2017 an Fragestellungen aus dem Kreise des FBA IV. In der Folge wurden die entgegenstehenden bzw. offenen Belange zusammen mit Vertretern der GDKE am 27.2.2018 in einem gemeinsamen Gespräch erörtert, so dass die Konzeption entsprechend nachjustiert wurde und nunmehr dem Stadtrat eine darauf aufbauende Vereinbarung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Bereits 2014/2015 wurde eine Lösung der Stellplatzbereitstellung wie folgt vorgeschlagen, deren Grundgerüst auch nach dem Erörterungsgespräch am 27.2. beibehalten werden:

- 1.) Auf dem ehem. sogenannten Glöckner-Grundstück an der L127 („Vor dem Sauerwassertor“), gegenüber der Einmündung der Brentanostraße wurde mit Städtebaufördermitteln eine Ordnungsmaßnahme (Gebäudeabriss) vorgenommen. Hier stehen seitdem bereits provisorisch Stellplätze für die GDKE zur Verfügung. Die ursprüngliche Zielsetzung, dort einen Reisebusparkplatz zu errichten, wird seit geraumer Zeit nicht mehr weiterverfolgt. Das diesbezügliche Sanierungsziel wird aufgegeben und der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes 164 k aufgehoben, so dass die dortige Stellplatzanlage in der vertraglichen Regelung mit der GDKE mit aufgenommen werden kann.

Die Sicherheit des Hanges auf der rückwärtigen Grundstücksseite wurde im Auftrag des Tiefbauamtes untersucht und bestätigt, so dass dort bis an die rückwärtige Grundstücksmauer PKW-Stellplätze angeordnet werden können.

Insgesamt lassen sich auf diesem Grundstück **24 Stellplätze** unterbringen.

Diese Regelung ist final mit der ADD aus Sicht der Städtebauförderung abzustimmen, da die Ordnungsmaßnahme (Abriss) seinerzeit mit öffentlichen Mitteln für die Schaffung eines

Busparkplatzes durchgeführt wurde.

- 2.) Auf dem Regenrückhaltebecken zwischen Brentanostraße und L 127 („Vor dem Sauerwasertor“) besteht bereits eine öffentliche Stellplatzanlage mit 21 Parkplätzen. Dort lassen sich **5 weitere Stellplätze** für die GDKE/Schrägaufzugnutzer reservieren, ohne dass hierdurch die Öffentlichkeit der dortigen Stellplatzanlage sowie die erfolgte Förderung mit Städtebauförderungsmitteln in Frage gestellt werden. Diese Regelung ist ebenfalls final mit der ADD abzustimmen.
- 3.) Die dann noch fehlenden **6 Stellplätze** können im Bereich der Stellplatzanlage an der Bodenstation des Schrägaufzuges sichergestellt werden. Die dort errichtete Schrankenanlage (gehört der Jugendherberge) muss von der Stadt in Richtung Eingangsgebäude Schrägaufzug versetzt werden, so dass insgesamt dann nur noch 6 Stellplätze mit der Schrankenanlage abgeteilt bleiben, die übrigen Stellplätze (9) sind dann öffentlich nutzbar.
Diese Regelung ist mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung sowie mit dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur abzustimmen, da in 2010 für den barrierefreien Zugang der Bodenstation des Schrägaufzuges Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes für nationale UNESCO-Welterbestätten mit Kofinanzierung des Landes durch das seinerzeitige Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur erfolgten.

Alternativ zu 2.) lassen sich die dort zu reservierenden 5 Stellplätze auch an der Talstation des Schrägaufzuges unterbringen, so dass dort dann die insgesamt fehlenden 11 Stellplätze angerechnet werden können. Dies hätte den Vorteil, dass die heutige Schrankenanlage an Ort und Stelle verbleiben könnte, die dort heute bereits abgegrenzten Stellplätze dann weiterhin für die GDKE/Schrägaufzugnutzer nutzbar wären und eine separate Abmarkierung oder Abgrenzung auf dem Regenrückhaltebecken nicht erforderlich würde. Auch dies ist mit den unter 3. genannten Fördergebern noch abzustimmen.

Der FBA IV wird um Beschlussfassung gebeten.

Sobald danach der Vertrag zwischen GDKE und Stadt fertiggestellt und mit den Förderstellen sowie der Kämmerei wegen umsatzsteuerlicher Folgen abgestimmt ist, erfolgt eine entsprechende Beschlussvorlage für die Gremienfolge ABL/HUFA/Stadtrat.

Historie:

Im Nachgang zur UV/0063/2017, die am 7.3.2017 im FBA IV diskutiert und deren Lösungsansatz dort zunächst von Ausschussmitgliedern verworfen wurde, fand am 27.2.2018 ein Erörterungsgespräch zwischen Fraktionsvertretern, der Verwaltung, dem Geschäftsführer der Schrägaufzug GmbH sowie Vertretern der GDKE statt.

In diesem Gespräch wurde unter anderem klargelegt, dass die 35 Ersatzparkplätze nicht für Mitarbeiter der GDKE geschaffen werden, sondern von der GDKE für die Kunden des Schrägaufzuges vorgehalten werden sollen, um dessen Nutzbarkeit und die Erreichbarkeit der Festung von dieser Seite aus zu verbessern. Details zu einer kombinierten Nutzbarkeit (Nachts für Bewohner, tags für Schrägaufzugnutzer) können in der Vereinbarung geregelt werden. Muster kann hierfür das sog. Stolzenfelser Modell sein.

Weitergehende Kopplungen, wie z.B. die Öffnung des Felsenstollens durch das Land, wurden von den Vertretern der GDKE strikt abgelehnt. Sollte es in der Frage der Ersatzgestaltung von Stellplätzen zu keiner Einigung zwischen Stadt und Land kommen, wird die GDKE die zwischen Rheinmuseum und Marstall hergerichtete Fläche zurückbauen und wieder als Stellplatzanlage nutzen.

Anlagen: Planausschnitt